

Dienstleistungenverrechnungssätze der Fa. Linde Material Handling Rhein-Ruhr GmbH & Co. KG

1. Kundendienst (innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)	
Service-Techniker je AW	9,94 €
Hilfskraft je AW	4,89 €
Systemtechniker, EX – Schutz und Kühlhauseinsatz je AW	11,90 €
Connect- Techniker je AW Automations-Techniker je AW Automations-Techniker Sicherheitsüberprüfung je AW Automations-Techniker Inbetriebnahme je AW	11,90 €
Connect- Ingenieur je AW Automations-Ingenieur je AW Automations-Ingenieur Sicherheitsüberprüfung je AW Automations-Ingenieur Inbetriebnahme je AW	16,94 €
Sicherheitsfachkraft Tagessatz	1.340,82 €
Arbeitssicherheitsfachkraft-Ingenieur Tagessatz	1.532,52 €
An- und Abfahrtpauschale mit einem Kundendienstwagen nach Zonen	
1. Anfahrtpauschale (Basis bis zu 15 km)	57,00 €
2. Anfahrtpauschale (Basis bis zu 30 km)	98,50 €
3. Anfahrtpauschale (Basis bis zu 45 km)	149,00 €
4. Anfahrtpauschale (Basis bis zu 60 km)	195,00 €
Fahrten mit einem Kundendienstwagen je Kilometer	1,69 €
2. Werkstatt (innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit)	
Standard-Arbeiten je AW	9,94 €
Schweiß – und Lackier-Arbeiten je AW	11,90 €
Transport durch unseren Tieflader je AW	gemäß Angebot
3. Arbeitszeiten und Notdienst	
Unsere regelmäßigen Arbeitszeiten sind von: Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr Freitag 7:00 – 16:00 Uhr Bei Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden folgende Zuschläge erhoben:	
Werktags 17:00 – 21:00 Uhr	25,00 %
Werktags 21:00 – 06:00 Uhr	50,00 %
Samstags	50,00 %
Sonntags	100,00 %
Feiertags	100,00 %
Notdienstpauschale für Einsätze außerhalb der normalen Arbeitszeit Notfallpauschale bei Lieferungen vom Regional-Ersatzteillager (nicht vom Kundendienstwagen)	100,00 %
An- und Ab-Fahrtkosten nach Aufwand je AW, zuzüglich entsprechender Zuschläge und Km Sonder- und Systemtechnik-Fahrzeuge nach Vereinbarung	9,94 €

Gültigkeit ab dem 01.01.2024; 1 Stunde = 12 Arbeitswerte (AW)

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die gültigen Servicebedingungen befinden sich auf der Rück- bzw. nachfolgenden Seite. Alle vorherigen Dienstleistungenverrechnungssätze und Servicebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit

UNSERE SERVICEBEDINGUNGEN

1. Unsere Service-Techniker sind angewiesen, angefallene Arbeits-, Fahr-, Wege-, oder Wartestunden für Wartungs- und Reparaturarbeiten, die beim Kunden durchgeführt werden sowie benötigte Ersatzteile auf den entsprechenden Formularen bestätigen zu lassen. Ebenfalls sind die ordnungsgemäße Durchführung und der Abschluss der im Auftrag angegebenen Arbeiten zu bestätigen. Bei Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiter des Auftraggebers gelten die von unseren Monteuren gefertigten Belege auch ohne Bestätigung.

2. Reklamations- oder Austauschteile sind uns frachtfrei einzusenden. Der Tauschpreis setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat zurückgesandt wird, dem Lieferumfang des Ersatzaggregates entspricht und keinen Schaden aufweist, der eine Wiederaufbereitung unmöglich macht. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt eine Nachberechnung.

3. Werden bei Reparaturen auf Wunsch des Auftraggebers Öle, Filter, Schläuche, Reifen usw. von unseren Service-Technikern zur Entsorgung mitgenommen, erfolgt hierüber eine Berechnung für die Entsorgungskosten an den Auftraggeber.

4. Kosten, die durch die Beseitigung von Schäden im Rahmen der Kulanzregelung entstehen, werden zunächst berechnet und müssen beglichen werden. Eine Rückvergütung erfolgt nach Anerkennung der Kulanzansprüche durch den Vorlieferanten.

Schadensfeststellungen und Kostenvoranschläge sind unverbindlich und können ohne Rückfrage um 15% überschritten werden. Wird zur Erstellung einer Schadensfeststellung oder eines Kostenvoranschlages der Einsatz eines Service-Technikers oder System-Technikers erforderlich, so ist diese Leistung kostenpflichtig.

5. Im Zusammenhang mit Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderliche Auslagen (Telefon-, Fracht-, Verpackungs-, Übernachtungskosten werden nach Aufwand berechnet.

6. Ersatzteile berechnen wir zu der jeweils gültigen Ersatzteilliste.

7. Hilfskräfte, Hilfsmittel oder Geräte, die zu Montagearbeiten benötigt werden, sind auf Anforderung unserer Monteure, vom Auftraggeber kostenlos beizustellen. Zeitliche Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden fachmännisch ausgeführt. Für Beschädigungen haften wir nur bei nachgewiesenem Verschulden unseres Personals. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die Gewährleistung erfolgt nach unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mängel sind uns unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen zu melden. Es gehen nur Aufwendungen zu unseren Lasten, die bei sofortiger Schadensbehebung entstanden wären. Bei Eingriff durch den Gerätehalter oder Dritte erlischt jeglicher Gewährleistungsanspruch. Reklamations- oder Austauschteile sind uns frachtfrei

einzusenden. Für nicht zurück gelieferte oder nicht aufarbeitungsfähige Altteile erfolgt nachträglich die Berechnung der Differenz zum Neupreis. Evtl. erforderliche Nacharbeit leisten wir im Rahmen der normalen Arbeitszeit.

9. Unsere Monteure sind nicht beauftragt oder befugt, für uns verbindliche Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen, außer der unter Punkt 1 aufgeführten Formalitäten.

10. Wesentliche Ersatzteile, die bei Reparaturen von uns eingebaut werden, auch komplette Neu- oder Austauschaggregate, wie z. B. Motor, Getriebe, Achsen oder Pumpen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

11. Bestandteil der Bedingungen f. Service-Techniker sind unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

12. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.